

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2031. Darin sind Überlegungen aus dem Budget 2024 integriert und die erwarteten Entwicklungen der kommenden Jahre abgebildet. Nebst der Ergebnisentwicklung, der Entwicklung des Bilanzüberschusses/Bilanzfehlbetrags wird auch die langfristige Entwicklung der Verschuldung aufgezeigt.

Die Inhalte der im 2022 überarbeiteten Finanzstrategie gelten – mit Anpassungen (keine Befristung der Steuererhöhung) – unverändert.

2. Erläuterungen zum IAFP 2024

Nachfolgende Angaben sind ergänzend zu den Überlegungen des Budget 2024 zu verstehen. Für weitergehende Angaben verweisen wir auf die Beilagen.

Der Personalaufwand verändert sich ab 2025 entlang der individuellen Leistungsentschädigung (0.7% p.a.). Ein notwendiger anteiliger Teuerungsausgleich wurde nur für 2024 vorgesehen. Ein Stellenzuwachs ist für die Jahre 2025ff. nicht einkalkuliert.

Der Sach- und Betriebsaufwand pendelt sich auf einem relativ stabilen Niveau ein. Die Veränderungen werden stark durch die Inhalte des Budget 2024 bestimmt.

Die Abschreibungen entwickeln sich entlang der sich bereits in Betrieb befindenden und der beabsichtigen Inbetriebnahme der Investitionen.

Die Entwicklung des Transferaufwandes wird stark durch die Lastenausgleichszahlungen geprägt. Wie bereits im Budget erwähnt, hat der Gemeinderat für das Budget 2024 bei den bevölkerungsabhängigen Lastenausgleichszahlungen (Sozialkosten- und ÖV-Beiträge) die Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2023 verwendet. Für die Jahre 2025ff. wurden die höheren, ansteigenden kantonalen Planungsempfehlungen übernommen.

Die Entwicklung des Finanzaufwandes wird über die ganze Planperiode bis 2031 stark durch den hohen Zinsaufwand geprägt. Der Zinsaufwand widerspiegelt die Auswirkungen des Fremdfinanzierungsbedarfes der hohen Investitionen und des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt. Es wird angenommen, dass die Zinssätze der Neuverschuldungen in den folgenden Jahren wieder moderat sinken. Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.

Im ausserordentlichen Aufwand werden Einlagen der Vorfinanzierungen abgebildet. Neu wird ab 2024 auch die Bildung der Spezialfinanzierung Klimaschutz jährlich darüber geäuft. Die Äufnung erfolgt in vergleichbarer Höhe über die gesamte Periode. Ein Bezug ist aufgrund noch nicht vorhandener Vorhaben noch nicht eingeplant.

Der Steuerertrag beinhaltet für 2025ff dieselben Überlegungen wie im Budget 2024. Annahmen zur Entwicklung der mittleren Bevölkerung, der potentiellen Lohnanpassungen und der Gewinne von juristischen Personen fliessen in den erwarteten Steuerertrag ein.

Bei den Entgelten wird die Veränderung primär durch die angepasste Darstellung der Rückerstattungen von EO/IV und Unfallentschädigungen verursacht. Diese Entschädigungen werden nicht mehr als Ertrag, sondern als Aufwandsminderung im Personalaufwand dargestellt.

3. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf bis 2027. Ab 2028 ist eine deutliche Reduktion feststellbar. Die finanziellen Auswirkungen wurden für alle Jahre mit dem im Budget 2024 verwendeten Realisierungsquoten abgebildet.

4. Verschuldung

Die Verschuldung nimmt unverändert zu und beläuft sich nun nach den neusten Erkenntnissen per 2031 auf CHF 519.0 Mio. Die Zunahme der Verschuldung wird durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, notwendige Ausgaben bei Unterhalt und Reparaturen, hohe Zinssätze auf dem Kapitalmarkt sowie steigenden Transferaufwendungen gemäss kantonalen Planungsempfehlungen. Die positive Entwicklung des Steuerertrages vermag den Finanzierungsmehrbedarf nur teilweise aufzufangen.

5. Controlling Legislaturplanung 2022 - 2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Sie umfasst vier Schwerpunkte: attraktive Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung. Er hat den aktuellen Stand der Zielerreichung der Legislaturplanung an einer Klausur zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern besprochen. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament - zusammen mit ergänzenden Kommentaren - einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6. Beschluss über den IAFP 2024ff.

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2024.

Köniz, 20. September 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht IAFP 2024
- 2) Anhang IAFP 2024 (online auf Parlamentswebsite)